

29.01.2012

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Carola Heimann
Rathaus Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte leiten Sie folgende Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich
„Korrekt- und Nachvollziehbarkeit von Informationen im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2011 zum Bebauungsplan BO 50 'Fehlheimer Straße Nord' in Bensheim 1. Beschluss der Abwägung und 2. Beschluss des Bebauungsplanes und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Ortssatzung.“

zwecks Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 9. Februar 2012 an den Magistrat der Stadt Bensheim weiter:

- 1. Auf Seite 45 der Anlage 1 (Abwägung) der Verwaltungsvorlage zum B-Plan BO 50 wird ausgesagt, dass die Anordnung der Senkrechtparker an der Fehlheimer Straße in einem von der Stadt moderierten Gesprächsergebnis „zwischen Bauträger und Nachbarschaft“ abgestimmt worden sei.**
- 2. Des Weiteren wird auf der gleichen Seite der Vorlage eine Korrektur einer Begründung mit der Aussage begründet, dass dies dem „allgemeinen Interesse an dem Spielplatz“ entspreche.**

Seitens Betroffener wird nun der FDP-Fraktion mitgeteilt, dass diese und weitere, ähnliche Aussagen der Verwaltung in der genannten Vorlage falsch und teilweise frei erfunden seien.

Die FDP-Fraktion bittet deshalb den Magistrat um Vorlage von nachvollziehbaren und prüfbaren Belegen dafür, wann mit wem was und mit welchem Ergebnis zum BO 50 i. o. g. S. besprochen wurde und ob die Dokumentation der entsprechenden Ergebnisse mit den Beteiligten einvernehmlich abgestimmt wurde.

Schließlich muss sichergestellt sein, dass sich die Stadtverordneten auf korrekte und redliche Informationen aus der Verwaltung für ihre Abwägung und Entscheidungsfindung stützen und dass sie nicht in der Öffentlichkeit dem Vorwurf ausgesetzt werden können, Entscheidungen aufgrund eventuell unkorrekter Informationen getroffen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Steinert
Stadtverordneter & FDP-Fraktionsvorsitzender